

Saarwellingen, 24.08.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

da die Situation einer Pandemie weiterhin besteht, möchte ich Sie nochmals über einige wichtige Dinge informieren.

Wenn Ihr Kind Corona-positiv getestet wurde, müssen Sie die Schule umgehend informieren.

Ebenso weise ich nochmals darauf hin, dass nach aktueller Rechtslage Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten gesetzlich verpflichtet sind, sich für 14 Tage in Quarantäne zu begeben. Ein Besuch der Schule ist deshalb nicht erlaubt. Die Quarantäne kann allerdings durch das Gesundheitsamt verkürzt werden, wenn ein PCR Test durchgeführt wird und ein negatives Ergebnis vorliegt.

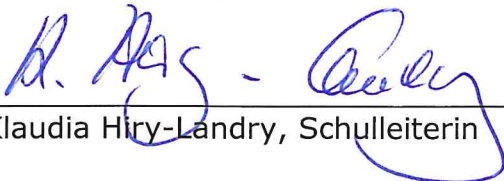
Sollte es aus schulischer Sicht Anhaltspunkte dafür geben, dass die vorgeschriebene Quarantänepflicht nicht eingehalten wurde, werden wir Sie kontaktieren und Ihr Kind umgehend nach Hause schicken oder von Ihnen abholen lassen. Bis dahin hält sich Ihr Kind in einem gesonderten Raum auf. Wir sind auch in diesem Fall verpflichtet, das Gesundheitsamt umgehend zu informieren.

Treten bei Ihrem Kind Krankheitssymptome auf ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens wie zum Beispiel ein harmloser Schnupfen, ein leichter Husten oder bekannte Symptome wie Pollenallergie, darf es die Schule besuchen. Bei schlimmeren Erkrankungen wie Fieber, Grippe- und Atemwegssymptomen suchen Sie bitte einen Arzt auf, der über den Schulbesuch entscheidet.

Sie, liebe Eltern, kennen Ihr Kind am besten und werden mit Vernunft entscheiden.

Mit den besten Wünschen, gut durch diese schwierige Zeit zu kommen

grüßt Sie herzlich



Klaudia Hiry-Landry, Schulleiterin